

## Amtliche Bekanntmachung

- **Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels**

**Herr Joscha Küstner**, Orketalstraße 5, 35104 Lichtenfels-Dalwigkthal, hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Als nächster noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der Freien Demokratischen Partei (FDP) verzichtet **Herr Nico Kappel**, Tulpenstraße 8, 35104 Lichtenfels-Goddelsheim, auf sein Mandat, so dass als nächster noch nicht berufene Bewerber desselben Wahlvorschlags **Herr Herbert Knipp**, Violinenstraße 2, 35104 Lichtenfels-Fürstenberg, nachrückt.

**Herr Mirco Grosche**, Lichtenfelser Straße 42a, 35104 Lichtenfels-Rhadern, hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Als nächster noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der Freien Demokratischen Partei (FDP) rückt **Herr Peter Kiel**, Erlenweg 18, 35104 Lichtenfels-Fürstenberg, nach.

Das Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidaten ist gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn sie eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahllleiter der Stadt Lichtenfels, Aarweg 10, 35104 Lichtenfels einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§§ 25, 34 Abs. 3 KWG).

Lichtenfels, den 17.09.2021

Der Bürgermeister  
der Stadt Lichtenfels  
- als Gemeindevahllleiter -  
gez. Scheele